

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 31.

Freitag, den 31. Januar.

1845.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der erste Termin der für dieses Jahr zu entrichtenden Grundsteuern fällig. Bei diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen. Leipzig, am 30. Januar 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Zur Geschichte des Buchhandels in Leipzig und Frankfurt.*)

Unterm 12. Juni 1764 richteten die Leipziger Buchhändler**) an den damaligen Administrator von Chursachsen, Prinz Kaverius, eine Petition des Inhalts: 1) es möchten alle im Lande gedruckte und verlegte Bücher privilegiert werden, 2) es möchten denjenigen Ausländern, bei welchen diesseitige Buchhändler Privilegien für ihre Verlagsbücher nicht erlangen können, dergleichen ebenfalls in hiesigen Landen nicht ertheilt werden, 3) es möge nicht ferner gestattet werden, daß über ein Buch an verschiedene Personen einerlei Privilegium ausgefertigt werde.

Schon am 18. desselben Monats wurde von Dresden der Büchercommission in Leipzig („Unserm Hof-Rath und lieben getreuen Carl Andreas Welen, Professorn, und dem Rath zu Leipzig“) Auftrag ertheilt, die Petenten zu bescheiden, daß der Gewährung des zweiten Punctes ihres Petiti kein Bedenken im Wege stehe, rücksichtlich des 1. und des 3. Punctes aber noch einige Erläuterung erforderlich sei.

Bei den diese Petition betreffenden Aktenstücken befindet sich nachfolgender Aussatz von Philipp Erasmus Reich, der über die letzten Zeiten der Frankfurter Bücher-Messen interessante Aufschlüsse ertheilt:

„In der letzten Messe (Ostermesse 1764) habe ich und verschiedene andere Fremde von Frankfurt am Main Abschied genommen und die Buchhändler-Messen, so zu sagen, daselbst begraben. ***) Der Kaiserliche Bücher-Commissarius, Herr

*) Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel enthält obenstehenden Aufsatz, der nicht ohne Interesse für die Leser dieses Blattes sein dürfte, als ein Beitrag zur Geschichte unserer Stadt. Ob die Fortsetzung dleser gehört, wollen wir erwarten. D. R.

**) Es waren ihrer damals im Ganzen 14. Unterscriben war die Petition von Weidmanns Erben und Reich, Joh. Mich. Ludw. Teubner, Brenhard Christoph Breitkopf u. Sohn, Caspar Frischens Witwe, Johann Gottfr. Dopsch, Christian Gottlob Hilscher, Joh. Friedr. Junius, Johann Samuel Heinsii Erben, Adam Heinrich Holle, Joh. Christoph Gollner, Joh. Gottfr. Müller. Spätern Eingaben trat noch die Joh. Friedr. Gleditsche Buchhandlung bei. — Auch Buchdruckereien gab es damals in Leipzig 14, welche 70 Pressen besaßen. — Es arbeiteten dabei 165 Gesellen, in gleichen 68 Lehrbursche.

***) Bedeutend gewant gegen Leipzig hatte Frankfurt schon seit dem 17. Jahrhundert. D. R.

Domdechant von Scheeben, wurde dadurch sehr allarmirt. Er lud mich auch diesesmal, wie schon vorhero geschehen, zu einer vertraulichen Unterredung ein, um die Ursachen zu erfahren, woher das Uebel entstünde, und wie ihm abgeholfen werden könnte. Er schien mit meiner Antwort eben nicht zufrieden zu sein, ob er gleich wußte, „daß man seit 50 Jahren eine despotische Gewalt auszuüben angefangen, mit den Privilegien eine Art von Handlung getrieben und bei vorgefallenen Controvers-Schriften gar nicht die nöthige Billigkeit beobachtet.“ Außerdem stellte ich Ihm vor, daß in Sachsen jetzt die Gelehrsamkeit mehr als anderwärts blühe, und daß unsere Fabriken, die Druckereien, und was damit verknüpft ist, in weit besserem Zustande seien als an irgend einem Orte im Reiche u. s. w. Sie werden, fügte ich hinzu, durch 150jährigen Fleiß und Aufmerksamkeit das schwerlich wieder retabiliren können, zu dessen Untergang nur 50 Jahre nöthig gewesen sind. Der Herr von Scheeben las mir hierauf im größten Vertrauen, wie Er sagte, den Bericht an Ihre Kaiserliche Majestät vor, den Er kürzlich nach Wien gesandt, und von dem Er entweder die erwünschte Wirkung oder seine Entlassung und gänzliche Aufhebung des Bücher-Commissariats erwarte. Der Inhalt davon ließe dahinaus:

- 1) Allen Buchhändlern, welche die Frankfurter Messen künftig nicht besuchen würden, die Kaiserlichen Privilegien zu entziehen, und auch
- 2) dadurch den Sächsischen Buchhandel einzuschränken, wann Ihre Kaiserliche Majestät als Oberhaupt vom Reich die jenigen Sächsischen Privilegien, die der Kaiser schon an jemand ertheilt, als unkräftig erklären möchte.
- 3) Sollte die Ausfuhr der Lumpen verboten und dadurch den Pappiermühlen im Lande aufgeholfen werden.
- 4) Würde man künftig einen jeden bei seinen Privilegien schätzen, und nicht gestatten, daß ein zweites über ein- lei Buch ertheilt würde.

Ich antwortete hierauf, daß ich das Staatsrecht nicht ver- stünde und folglich die beiden ersten Puncte nicht gehörig bes- antworten könne, so viel aber wüßte ich aus der Erfahrung,